

Hochwasserschutz an der Elbe - Muss die FFH-geschützte Auenvegetation abgeholzt werden?

Aktualisiert am 1. July 2015




Seit 2006 tobt zwischen Behörden und Naturschutzverbänden ein Streit darüber, ob für den Hochwasserschutz im Elbevorland zwischen Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen die aufkommende Auenvegetation wieder abgeholzt werden muss. An Hand der seit 2006 erschienenen Notizen aus den BBU-WASSER-RUNDBRIEFEN zu dieser Auseinandersetzung kann der Streit noch ein Mal rekapituliert werden.

--> [Weiterlesen](#) 

Im Mai 2015 wurde völlig überraschend seitens der Behörden das Projekt "Entbuschung des Elbevorlandes zwischen den Deichen" zunächst ein Mal gecancelt - obwohl jahrelang beteuert worden war, dass das Abholzen der Auenvegetation absolut notwendig sei. Einer unserer Praktikanten hat die neuen Entwicklungen in diesem Disput zusammengestellt und sich seine Gedanken dazu gemacht.

--> [Weiterlesen](#) 

Thema:
[Hochwasser](#) 

Powered by [Drupal](#)

Source URL (modified on 01.07.2015 - 21:57): <https://ak-wasser.de/node/84>

Links

- [1] <http://www.akwasser.de/sites/default/files/dateien/elbe-verbuchung-rueckschnitt-zusammenstellung-rundbr-notizen-mai2015.pdf>
- [2] <http://www.akwasser.de/sites/default/files/dateien/elbe-verbuchung-text-lucas-mahlau-mai15.pdf>
- [3] <https://ak-wasser.de/themen/hochwasser>